

Zielsetzung/Konzeption Schulsozialarbeit

Bezogen auf Schüler:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Freundeskreis und Familie
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- emotionale Stabilisierung
- Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf

Bezogen auf Eltern:

- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Angelegenheiten
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
- Beratung in Erziehungsfragen

Bezogen auf Schule:

- Verbesserung des Klassen- und Schulklimas
- Vernetzung und Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule
- Beratung und psychosoziale Entlastung der Lehrkräfte

QUALITÄTSSICHERUNG

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- kollegialer Austausch in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen
- regelmäßige Supervision
- Dokumentation, Statistik und Berichterstellung
- Netzwerkarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen

RAHMENBEDINGUNGEN

Kostenträger ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und das Land RLP oder in dessen Auftrag ein freier Träger der Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) des Bundes. (...) § 13 SGB VIII

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage einer Konzeption, die einvernehmlich zwischen den beiden Partnern Jugendhilfe und Schule erarbeitet worden ist. (...)

Weitere Informationen unter:

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Standards der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, Stand: 05.01.2015

http://www.jugend.rlp.de/fileadmin/downloads/bildung/MIFKJF_Schulsozialarbeit_Standards.pdf.

Standards der berufsbildenden Schulen in RLP nachzulesen unter:

http://www.liss-rlp.de/standards_bbs.pdf